

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

E-Mail:              [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon:             +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax:            +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet:            <http://www.dbyc.eu>

Dieses Hygienekonzept gilt auf dem gesamten Gelände des Deutsch-Britischen Yacht Clubs e. V. (DBYC e. V.), einschließlich der Steganlagen für alle Aktivitäten, beim Regatta-, Freizeit-, und Jugendsegeln, bei Arbeitsdiensten, beim Auf- und Abslippen sowie sonstigen Veranstaltungen und für sämtliche weitere Aktivitäten, die zur ordnungsgemäßen Vereinstätigkeit oder zur Sportausübung erforderlich und üblich sind. Hierunter fallen auch Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, das Ab-/ Aufslippen und Weiteres.

**Dieses Hygienekonzept und die darin enthaltenen Handlungsanweisungen sind von sämtlichen Personen, welche das Gelände des DBYC e. V. betreten, zu befolgen. Dies gilt unabhängig von deren Mitgliedsstatus.**

Verantwortlich für dieses Hygienekonzept ist der Vorstand des Deutsch-Britischen Yacht Clubs e. V. Auf Grund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse wird angenommen, dass Ansteckungen mit SARS-CoV2 durch das Befolgen der Handlungsanweisungen aus diesem Hygienekonzept maßgeblich reduziert werden können.

Das Verhalten jedes Einzelnen ist für die Infektionsprophylaxe essenziell. Jede Person die das Vereinsgelände betritt ist angehalten die Handlungsanweisungen zu befolgen und verantwortlich die Vorgaben des Hygienekonzepts einzuhalten.

Der Vorstand behält sich vor, Personen die sich nicht an diese Vorgaben halten des Geländes zu verweisen und falls erforderlich ein Hausverbot auszusprechen.

## 1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Die SARS CoV-2 Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten. Hierzu gehört es insbesondere physische soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen einzuhalten, welche nicht im eigenen Haushalt leben. Die aktuelle Fassung ist online abrufbar unter: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#paragraph30>

1.2. **Zitat:** „Amateursport ist unter Einhaltung von Schutz- und Hygienekonzepten aktuell möglich.“  
**Quelle:** [https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/04/berlin-corona-massnahmen-lockerung-ausgang-kontakt-erlaubt.html](https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/berlin-corona-massnahmen-lockerung-ausgang-kontakt-erlaubt.html)

1.3. **Zitat:** *Sport im Freien ist in Gruppen ohne Zahlenbeschränkung, ohne Test und auch bei Unterschreitung des Mindestabstands erlaubt. Außerdem ist Sport in geschlossenen Räumen in Gruppen zulässig, wenn alle Anwesenden negativ getestet sind. Ausnahmen gelten für Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Diese dürfen ohne Testvorlage in festen Gruppen von bis zu 20 Personen trainieren. Sofern eine Betreuungsperson anwesend ist, muss diese einen negativen Corona-Test vorweisen können. Auch für Profisportler gelten Ausnahmen von der Testpflicht. In geschlossenen Räumen ist die*

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

President

Prof. Dr. Thomas Buckhout

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)

Publicity:

Michael Ding (Autor)

[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)

DSV Reg. Nr.: B128

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0 Stand: 12 / 2021

Autor: Michael Ding

*Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern zulässig. Außerdem besteht dort die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese kann während der Sportausübung abgenommen werden.*

**Quelle:** [https://www.berlin.de/corona/\\_assets/downloads/2021-10-13\\_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten\\_final.pdf](https://www.berlin.de/corona/_assets/downloads/2021-10-13_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten_final.pdf)

**Zitat:** „Nach § 33 a der 3. InfSchMV kann die Nutzung der Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnlicher innenliegender Sport- und sonstiger Räumlichkeiten unter die 2G-Bedingung nach § 8a der 3. InfSchMV gestellt werden. Von der Möglichkeit der Wahl der 2G-Bedingung kann auch für einzelne Tage oder für begrenzte Zeiträume Gebrauch gemacht werden. **Für die Dauer der Geltung der 2G-Bedingung ist durch den Verantwortlichen auf die Geltung der 2G-Bedingung in geeigneter Weise hinzuweisen.**“

**Quelle:** [https://www.berlin.de/corona/\\_assets/downloads/2021-10-13\\_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten\\_final.pdf](https://www.berlin.de/corona/_assets/downloads/2021-10-13_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten_final.pdf)

## 1.4. **Zitat:** „Bei Wahl dieser 2G-Möglichkeit gilt Folgendes:

1. *Es dürfen ausschließlich Personen, welche vollständig geimpft oder genesen sind (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der 3. InfSchMV), eingelassen werden. Ausgenommen sind:*
  - *Kinder unter 12 Jahren, die negativ getestet sein müssen (§ 6 Abs. 3 der 3. InfSchMV); Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die eine regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (als Nachweis kann bspw. der Schülerschein herangezogen werden). Für Kinder ab 6 Jahren, die im Rahmen des Besuches einer Kindertagesstätte einer regelmäßigen Testung unterliegen, entfällt ebenfalls die Testpflicht.*
  - *Als Testnachweis wird ein maximal 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein maximal 48 Stunden zurückliegender PCR-Test akzeptiert.*
  - *Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (dies ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen) und die mittels einer maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testung negativ getestet sind;*
2. *Das Personal, das mit Kundinnen / Kunden oder Zuschauenden in unmittelbarem Kontakt kommt, darf nur aus vollständig geimpften oder genesenen Personen bestehen (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der 3. InfSchMV).*
3. *In den Bereichen der Betriebs- oder Veranstaltungsräume, in denen die 2G-Bedingung gilt, dürfen sich keine Personen aufhalten, die weder vollständig geimpft noch genesen sind (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der 3. InfSchMV).*
4. *Die Verantwortlichen haben das Vorliegen eines digital verifizierbaren Impf- oder Genesenennachweises zu prüfen, digital zu verifizieren und mit einem Lichtbildausweis abzugleichen sowie Personen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, den Zutritt zu verweigern;*

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

President  
Publicity:

Prof. Dr. Thomas Buckhout  
Michael Ding (Autor)

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)  
[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)

DSV Reg. Nr.: B128

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0 Stand: 12 / 2021

Autor: Michael Ding

**Quelle:** [https://www.berlin.de/corona/assets/downloads/2021-10-13\\_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten\\_final.pdf](https://www.berlin.de/corona/assets/downloads/2021-10-13_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten_final.pdf)

- 1.5. Der DBYC e. V. bezieht sich auf die in Punkt 1.2 bis 1.4 zitierten Vorgaben der Senatskanzlei von Berlin mit Gültigkeit ab 27.11.2021 aus der elften Elfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und macht von ihr Gebrauch.
- 1.6. **Ab dem 27.11.2021 gilt auf dem gesamten Gelände des DBYC e. V. die 2 G Regelung (genesen oder geimpft)!**
- 1.7. Das Betreten des Vereinsgeländes ist ab dem 27.11.2021 nur für Geimpfte und Genesene gestattet (2 G Regelung). Der Impf- bzw. Genesenennachweis ist geeigneter Form mitzuführen und auf Aufforderung Mitgliedern des Vorstands oder von Ihnen offiziell damit beauftragten Personen vorzulegen. Der Genesenennachweis darf nicht älter als 6 Monate sein. Wenn auf Grund medizinischer Vorerkrankungen eine Impfung nicht möglich ist, ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches dies belegt. Des Weiteren ist ein negativer PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden mitzuführen. Die zuvor genannten Regelungen gelten für erwachsene Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Kinder bis sechs Jahren, Jugendliche bis 13 Jahren sowie Jugendliche ab 13 Jahren gelten gesonderte Regelungen. Diese sind in Punkt 1.2, 1.3 und 1.4 geregelt und gelten abhängig davon ob es sich um eine Trainingsveranstaltung, Wettkampfveranstaltung oder Ähnliches handelt.
- 1.8. Personen die **positiv** auf das **Coronavirus** getestet wurden, müssen sich umgehend in **Quarantäne**- begeben und weitergehenden **Testpflichten** nachkommen. Das Betreten des Vereinsgeländes ist bei bekannter SARS-CoV-2 Infektion und / oder Verdachtssymptomen für eine Covid-19 Erkrankungen nicht gestattet. Zuwiderhandlungen bzgl. des Verbots das Vereinsgelände in solch einem Fall zu betreten, insbesondere, wenn dies vereinschädigend ist (Superspreading Event z. B.) können mit Vereinsstrafen geahndet werden.

## **Zu den typischen Verdachtssymptomen für eine Covid-19 Erkrankung gehören:**

Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksstörungen.

Auch diese Symptome können auf COVID-19 hinweisen: Kurzatmigkeit, Atemnot, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Hautausschlag, Augenbindehautentzündung, Lymphknotenschwellung, Schläfrigkeit und Bewusstseinsstörungen.

- 1.9. Im Falle eines positiven PoC-Schnelltests oder Selbsttests, welcher unter Aufsicht durchgeführt wurde (im Verein als Regattavorbereitung oder im Rahmen einer erweiterten Einlasskontrolle), müssen sich betroffene Personen unverzüglich einem PCR-Test unter-

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

President

Prof. Dr. Thomas Buckhout

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)

Publicity:

Michael Ding (Autor)

[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)

DSV Reg. Nr.: B128

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0 Stand: 12 / 2021

Autor: Michael Ding

ziehen. Betroffene Personen haben in diesem Fall umgehend auf kürzestem Weg das Vereinsgelände zu verlassen und dürfen keinesfalls das Clubgebäude betreten.

- 1.10. **Zitat:** „Bei einem positiven PoC-Selbsttest, der nicht unter Aufsicht durchgeführt wurde, gilt zunächst nur die Pflicht, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. In diesem Fall gilt zwar keine Quarantänepflicht, allerdings sollten sich betroffene Personen vorsorglich in häusliche Isolation begeben.“

*Bei einem positiven PCR-Test muss die häusliche Quarantäne für mindestens 14 Tage in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt eingehalten werden. Für die Beendigung der Quarantäne ist ein negativer Corona-Test erforderlich.*

*Während der Quarantäne sind sämtliche Kontakte mit haushaltsfremden Personen verboten. Die Quarantänepflichten gelten vorerst bis zum 15. Januar 2022.*

*Wird die Quarantänepflicht nicht eingehalten oder nach einem positiven PoC-Test kein PCR-Test vorgenommen, droht ein Bußgeld von mindestens 1.000 Euro.“*

**Quelle:** [https://www.berlin.de/corona/assets/downloads/2021-10-13\\_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten\\_final.pdf](https://www.berlin.de/corona/assets/downloads/2021-10-13_hrk-innenliegendesport-raeumlichkeiten_final.pdf)

- 1.11. Die betroffene Person dessen PCR-Test positiv ist meldet seine SARS-CoV-2 Infektion an das für seinen Wohnbezirk zuständige Gesundheitsamt.

Die Liste aller für Berlin zuständigen Gesundheitsämter ist wie folgt zu finden:

<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/gesundheitsaemter/>

Üblicherweise ist ein vom jeweiligen Gesundheitsamt zum Download bereitgestelltes Excel-sheet mit allen Kontaktpersonen 1. Grades zu befüllen und an eben dieses zu senden. Die entsprechende E-Mailadresse und das Sheet ist unter dem obenstehenden Link zu finden - Die Auswahl des entsprechenden Gesundheitsamts nach Linkaufruf wird vorausgesetzt.

Es werden nur enge Kontakte 1. Grades gemeldet. Welche Personen als enger Kontakt 1. Grades ist einzustufen sind, ist unter folgendem Link abrufbar und nachzulesen:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=FD96090DCE46A4D8DF761F1805E38E63.internet051?nn=13490888#doc13516162bodyText12](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=FD96090DCE46A4D8DF761F1805E38E63.internet051?nn=13490888#doc13516162bodyText12)

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

Sollte die SARS-CoV-2 Infektion im Rahmen einer Regatta aufgetreten sein oder die Infektion dort erfolgt sein, so ist der Regattaobmann (Racingmember) des DBYC e- V. - Christian Hartmann per E-Mail hierüber zu informieren [racingmember@dbyc.eu](mailto:racingmember@dbyc.eu)

Der Racingmember informiert dann alle Teilnehmer und Anwesenden zwecks Ergreifung von Präventivmaßnahmen über diesen Vorfall. Das Gesundheitsamt würde sich dann im Rahmen seiner Kontaktnachverfolgung melden sollten weitere Maßnahmen erforderlich sein und wird die jeweiligen Personen informieren und ggf. Anweisungen erteilen (PCR-Test, Quarantäne etc.).

- 1.12. Nach einer überstandenen SARS-CoV-2 Infektionen muss ein zweimaliges negatives Testergebnis vorliegen, bevor das Vereinsgelände wieder betreten werden darf.
- 1.13. Kontaktpersonen der Kategorie I von mit SARS-CoV-2 Infizierten ist das Betreten des Vereinsgeländes ebenfalls strengstens untersagt. Hierbei handelt es sich um Kontaktpersonen für welche gemäß den geltenden Regeln eine Quarantäne verpflichtend ist.
- 1.14. Alle Personen müssen sich beim Betreten und Verlassen des Geländes in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein- und wieder austragen. Die Liste befindet sich im Clubhaus direkt neben dem Office.
- 1.15. Sollte bei einer Person eine SARS-CoV-2 Infektion innerhalb von 7 Tagen nach einem Besuch des Vereinsgeländes nachgewiesen werden, ist der Verein (Thomas Buckhout – President sowie Maria Koettnitz – Office) umgehend zu informieren. Hierbei sind alle Daten und Zeiträume der Anwesenheit auf dem Vereinsgelände innerhalb der letzten 7 Tage anzugeben, um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Folgende Kontaktmöglichkeiten für die Meldung einer SARS-CoV-2 Infektion oder eines Kontaktes mit einer / einem SARS-CoV-2 Infizierten sind zu verwenden:

Thomas Buckhout – President / 1. Vorsitzender: [president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu) sowie  
Maria Koettnitz – Office / Sekretariat: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu) +49 (0)30 365 4010

**Des Weiteren ist der Betroffene verpflichtet entsprechend Punkt 1.11 zu verfahren!**

- 1.16. Die üblichen Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen sind zwecks Reduzierung des Infektionsrisikos zu unterlassen.

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

- 1.17. Sollte im Freien, auf den beiden Steganlagen, im Hafengebiet, der Sliprampe oder der Terrasse der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten werden können, so muss ein Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) so getragen werden, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind.
- 1.18. In Gebäuden wie dem Clubhaus, Segelschuppen (Sailshed), Vereinswerkstätten (große und Mitgliederwerkstatt), Skiff-Container, Lagerräumen, Bootshaus, Jugendhaus etc. ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) so zu tragen, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Ausnahme ist das sitzende Verweilen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt ist (z. B. während einer Veranstaltung). In Gängen und Toiletten ist der Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) in jedem Fall verpflichtend.
- 1.19. Zudem ist ein Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) immer dann zu tragen, wenn die Verantwortlichen für die entsprechenden Vereinstätigkeiten dies vorschreiben (z. B. beim Ab- oder Aufslippen von Jollen, Skiffs, Kranen der Boote etc.).
- 1.20. Der DBYC e. V. stellt Hand- sowie Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese befinden sich im Waschbereich der Herren- und Damentoiletten, auf der Behindertentoilette sowie im Flur direkt neben dem Office.
- 1.21. Während der Segelvorbereitungen, beim Auf- und Abslippen, sowie während des Segelns ist der Bootsführer für die Einhaltung der SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung verantwortlich.
- 1.22. Für jede Vereinsveranstaltung ist vorab zu prüfen ob diese zwingend als Präsenzveranstaltung durchzuführen ist, virtuell als Onlinemeeting stattfinden kann oder in Ausnahmefällen zeitlich verschoben werden kann.
- 1.23. Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken) und Einweghandschuhe erweitert. Sie befindet sich im Schrankbereich links neben dem Haupteingang im langen Flur.
- 1.24. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainer\*innen geführt.

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

- 1.25. Gebotsschilder mit der Aufforderung einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in geschlossenen Räumen einen Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) zu tragen sind auf dem gesamten Vereinsgelände an allen relevanten Orten gut sichtbar angebracht.
- 1.26. Auch in den Sanitäreinrichtungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt.
- 1.27. Es darf sich nur eine Person zeitgleich im Waschbereich aufhalten. Gleiches gilt für die Nutzung der Urinale, WCs und Duschen. Im Umkleidebereich dürfen sich maximal 2 Personen zeitgleich unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten. Zu jedem Zeitpunkt mit Ausnahme der Benutzung der Duschen ist ein Mund-Nasen-Schutz (Gesichtsmaske) zu tragen. Der WC-, Umkleide- und Duschbereich ist mehrmals am Tag zu lüften, spätestens aber nach und während jeder Nutzung. In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- 1.28. Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins vor.
- 1.29. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtiges Händewaschen / Desinfizieren, Niesen / Husten, Abstand, Lüften – AHAL-Regeln).
- 1.30. Dieses Hygienekonzept und alle dazugehörigen Informationen befinden sich als Aushang am Brett für Offizielle Informationen (Flurbereich des Clubhauses) sowie auf der Webseite des DBYC e. V. abrufbar unter <https://www.dbyc.eu/verein/hygienekonzept>
- 1.31. Dieses Hygienekonzept wurde für den DBYC e. V. vom Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit Michael Ding erstellt. Die E-Mail-Adresse für Rückfragen lautet: [publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu) .

## 2. Praktisches und freies Training - Freizeitsport

- 2.1. Es gelten die Allgemeinen Grundsätze dieses Hygienekonzepts und des Weiteren folgende Vorgaben.
- 2.2. Partnerübungen mit Körperkontakt sind derzeit untersagt. Gleiches gilt für Hilfestellungen ohne Einhaltung der Abstandsregeln.
- 2.3. Jeder Teilnehmer verwendet ausschließlich seine eigene Sportausrüstung. Handtücher oder Neoprenanzüge werden von DBYC e. V. derzeit nicht zur Verfügung gestellt.

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

President  
Publicity:

Prof. Dr. Thomas Buckhout  
Michael Ding (Autor)

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)  
[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)

DSV Reg. Nr.: B128

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

- 2.4. Alle Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften aus diesem Hygienekonzept in ihrer jeweiligen Trainingsgruppe verantwortlich.
- 2.5. Pinnen und Ausleger müssen nach der Nutzung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert bzw. ordnungsgemäß gereinigt werden, falls es sich um gemeinschaftlich genutzte Boote handelt.
- 2.6. Ansprechpartner für die Clubboote und das Freie Training ist der Bootsobmann Phillip Solbrig. Die E-Mail-Adresse für Rückfragen lautet: [captainofboats@dbyc.eu](mailto:captainofboats@dbyc.eu) .

## 3. Training der Jugendabteilung

- 3.1. Es gelten die Allgemeinen Grundsätze dieses Hygienekonzepts und des Weiteren folgende Vorgaben.
- 3.2. Eltern von trainierenden Kindern und Jugendlichen dürfen während des Trainings nicht auf dem Vereinsgelände anwesend sein. Die Kinder sind vor Trainingsbeginn auf dem Gelände des DBYC e. V. an den anwesenden Trainer zu übergeben. Nach Beendigung des Trainings sind die Kinder und Jugendlichen im Bereich des Zufahrtstores abzuholen.
- 3.3. Kinder die während eines Trainings die Begleitung der Eltern benötigen, können, solange gesetzlichen Schutzmaßnahmen und Vorgaben gelten, nicht am Training teilnehmen.
- 3.4. Partnerübungen mit Körperkontakt sind derzeit untersagt. Gleiches gilt für Hilfestellungen ohne Einhaltung der Abstandsregeln.
- 3.5. Jeder Teilnehmer verwendet ausschließlich seine eigene Sportausrüstung. Handtücher oder Neoprenanzüge werden von DBYC e. V. derzeit nicht zur Verfügung gestellt.
- 3.6. Alle Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften aus diesem Hygienekonzept in ihrer jeweiligen Trainingsgruppe verantwortlich
- 3.7. Pinnen und Ausleger müssen nach der Nutzung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert bzw. ordnungsgemäß gereinigt werden, falls es sich um gemeinschaftlich genutzte Boote handelt.

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

President  
Publicity:

Prof. Dr. Thomas Buckhout  
Michael Ding (Autor)

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)  
[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)

DSV Reg. Nr.: B128



# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

- 3.8. Auf Grund des Rücktritts des Jugendwarts wird derzeit auf den Präsidenten des DBYC e. V. für Rückfragen zum Jugendtraining verwiesen: [president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu) .

## 4. Regatten

- 4.1. Es gelten die Allgemeinen Grundsätze dieses Hygienekonzepts und des Weiteren folgende Vorgaben.
- 4.2. Jeder Regattateilnehmer verwendet ausschließlich seine eigene Sportausrüstung. Handtücher oder Neoprenanzüge werden von DBYC e. V. derzeit nicht zur Verfügung gestellt.
- 4.3. Pinnen und Ausleger müssen nach der Nutzung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert bzw. ordnungsgemäß gereinigt werden, falls es sich um gemeinschaftlich genutzte Boote handelt.
- 4.4. Gesonderte und ergänzende Regelungen zu diesem Hygienekonzept werden bei Bedarf in der zur Regatta dazugehörigen Segelanweisung dokumentiert. Zudem wird bei Bedarf ein ergänzendes bzw. alternatives Hygienekonzept vorgelegt.
- 4.5. Ansprechpartner für Regatten ist der Wettfahrtleiter des DBYC e. V. Christian Hartmann. Die E-Mail-Adresse für Rückfragen lautet: [racingmember@dbyc.eu](mailto:racingmember@dbyc.eu) .
- 4.6. Derzeit gilt auf Grund der aktuell in Berlin gültigen Corona Verordnung die 2 G Vorgabe für Sportveranstaltungen die im Innenbereich stattfinden. Da sich Regattateilnehmer üblicherweise im Clubhaus umziehen und dessen Sanitäranlagen nutzen gilt auch für Regatten die im Freien stattfinden die 2 G Regelung (geimpft oder genesen). Für Veranstaltungen bei der sich mehr als 20 Personen auch im Innenbereich aufhalten gilt die 2 G Plus Vorgabe.

### **Der DBYC e. V. zieht hieraus folgende Konsequenz für die Teilnahme an dessen Regatten:**

Alle Regatta Teilnehmer bei Regatten mit mehr als 20 Teilnehmern und Anwesenden sind zur Einhaltung der 2 G + Regelung verpflichtet und haben zusätzlich zum Impf- oder Genesenennachweis einen geeigneten Testnachweis (PoC Schnelltest oder PCR-Test) für jeden Tag der Wettkampfteilnahme vorzulegen oder unter Aufsicht durchzuführen. Die Tests können als Selbsttests unter Anwesenheit des Racingmembers stattfinden. Alternativ kann ein aktueller PCR-Test von einer offiziellen Teststelle zusätzlich zum Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt werden.

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail: [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon: +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax: +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet: <http://www.dbyc.eu>

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding

## 5. Auf- und Abslippen im Herbst und Frühjahr

- 5.1. Es gelten die Allgemeinen Grundsätze dieses Hygienekonzepts und des Weiteren folgende Vorgaben.
- 5.2. Hilfestellungen mit Körperkontakt sind derzeit untersagt.
- 5.3. Für die entsprechenden Slip- / Krantermine im Herbst und Frühjahr wird vom Hafenmeister jeweils ein Slipplan erstellt. Dieser legt detailliert fest, welches Boot an welchem Tag zu welcher Uhrzeit geslippt wird. Für die Vor- und Nacharbeiten sowie das Kranen / Slippen an den Kran- / Sliptagen steht für jedes Boot ein Zeitfenster von ca. 90 Minuten zur Verfügung, wobei die Zeitfenster je Boot sich jeweils alle 15 Minuten überlappen. Dies sorgt für eine Reduzierung der gleichzeitig anwesenden Personen und Kontaktmöglichkeiten und hierdurch Senkung des Infektionsrisikos. Allen betroffenen Bootseigentümern und Liegeplatzinhabern wird dieser Slipplan zugestellt, so dass diese sich nur während des zugeteilten Zeitfensters am entsprechenden Tag auf dem Gelände des DBYC e. V. aufhalten.
- 5.4. Gesonderte und ergänzende Regelungen zu diesem Hygienekonzept werden bei Bedarf im Kran- / Slipplan dokumentiert und an alle betroffenen Personen kommuniziert. Zudem wird bei Bedarf ein ergänzendes bzw. alternatives Hygienekonzept vorgelegt.
- 5.5. Ansprechpartner für das Kranen und Slippen ist der Hafenmeister des DBYC e. V. Peter Grönlund. Die E-Mail-Adresse für Rückfragen lautet: [harbourmaster@dbyc.eu](mailto:harbourmaster@dbyc.eu) .

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail:              [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon:            +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax:            +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet:           <http://www.dbyc.eu>

Dokumentenhistorie		
Version	Änderung	Verfasser
v.1.0.1	Initiale Erstellung des Hygienekonzepts unter Verwendung von Handlungsempfehlungen aus der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie Empfehlungen für Hygienekonzepte.	Michael Ding
v.1.0.2	Recherche und weitere Verarbeitung der Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz sowie der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.	Michael Ding
v.1.0.3	Weitere Ausformulierung des Kapitels Praktisches und Freies Training	Michael Ding
v.1.0.4	Erstellung der Vorgaben für Regatten sowie das Slippen und Kranen	Michael Ding
v.1.0.5	Erweiterung der Allgemeinen Grundsätze, Definition von Meldekettten, Dokumentation von Ansprechpartnern	Michael Ding
v.1.0.6	Formulierung und Definition der Handlungsanweisungen für das Jugendtraining sowie Erweiterung von Handlungsanweisungen für das Slippen / Kranen von Booten.	Michael Ding
v.1.0.7	Einarbeitung der Ergänzungen und Kommentare von Captain of Boats (Philipp Solbrig), Youthworker (Ernst-Georg Krohm), Racingmember (Christian Hartmann) und Harbourmaster (Peter Grönlund). Erweiterungen der Kapitel für das freie Training, Regatten, Jugendtraining sowie Slippen und Kranen der Boote um die Ergänzungen.	Michael Ding
v.1.0.8	Finalisierung entsprechend der Corona Einschränkungen mit Stand vom März 2021. Rechtschreibkorrekturen und inhaltliche Anpassungen.	Michael Ding
v.1.0.9	Aktualisierung und Anpassungen an die aktuell geltenden Corona Vorgaben für Berlin (2 G bzw. 2 G Plus im Freizeitbereich) sowie Erweiterung der Handlungsanweisung im Falle einer Corona Infektion. Erweiterung der Testpflicht für die Teilnahme an Regatten mit mehr als 20 Teilnehmern und Anwesenden.  Erweiterungen des Kapitel 1 um Zitate aus Vorgaben der Senatskanzlei Berlin, in der dritten Fassung	Michael Ding
v.1.1.0	Rechtschreibkorrekturen und Anpassungen von Layout Fehlerdarstellungen	Michael Ding

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

President  
Publicity:

Prof. Dr. Thomas Buckhout  
Michael Ding (Autor)

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)  
[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)

DSV Reg. Nr.: B128

# Hygienekonzept

Deutsch-Britischer Yacht Club e. V.

Version: 1.1.0      Stand: 12 / 2021

Autor:              Michael Ding



Deutsch-Britischer Yacht Club e.V.  
Kladower Damm 217 H  
14089 Berlin

E-Mail:              [office@dbyc.eu](mailto:office@dbyc.eu)  
Telefon:             +49 (0)30 – 365 4010  
Telefax:             +49 (0)30 – 368 08 426  
Internet:            <http://www.dbyc.eu>

Steuernummer: 27 / 616 / 51786

DSV Reg. Nr.: B128

President  
Publicity:

Prof. Dr. Thomas Buckhout  
Michael Ding (Autor)

[president@dbyc.eu](mailto:president@dbyc.eu)  
[publicity@dbyc.eu](mailto:publicity@dbyc.eu)